

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 17 „Im Hebenkampe“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung

#### Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Vögelsen hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Rat den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ein im Gewerbegebiet „Im Hebenkampe“ ansässiger Betrieb hat die Zielsetzung, seinen Energiebedarf zukünftig ohne fossile Energieträger zu bewältigen. Hierfür wurde auf dem Betriebsgelände u.a. eine PV-Freiflächenanlage errichtet. Ein kleiner Teil der PV-Freiflächenanlage ragt in die nördlich angrenzende Grünfläche hinein. Da die derzeitige Situation nicht vollständig im Einklang mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans steht, ist eine kleinteilige Änderung des Bebauungsplans in Bezug auf die Nutzung der Grünfläche erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden in der Zeit vom

**03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024**

im **Internetportal** der Gemeinde Vögelsen unter <http://www.voegelsen.de> veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich in der Gemeindeverwaltung Vögelsen, Lüneburger Straße 8, 21360 Vögelsen während der Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 15.30 bis 18.30 Uhr sowie

im Rathaus der Samtgemeinde Bardowick, Schulstraße 12, 21357 Bardowick

- Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.30 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden ([info@voegelsen.de](mailto:info@voegelsen.de)). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Planaufstellungsverfahren wird nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und von einer formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze Linie kenntlich gemacht.

Vögelsen, den 21.5.2024

  
S. Rogge  
- Bürgermeisterin -

Ausgehängt am: 21.5.2024

Abgenommen am: .....

#### Übersichtsplan

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 17 „Im Hebenkampe“ mit örtlicher Bauvorschrift,  
1. Änderung

